

Revision der Behördenverordnung (Austrittsentschädigung für Standeskommissionsmitglieder) Stellungnahme von Arbeitnehmer-Vereinigung Obereg

Allgemeine Würdigung

Wie hoch ist Ihre Zustimmung zur Vorlage insgesamt?

Stimme zu

Grundsätzliches zur Vorlage

Die Arbeitnehmer-Vereinigung Obereg kann der vorgeschlagenen Änderung in der Behördenverordnung im Sinne einer Sparmassnahme und einer Angleichung an Verhältnisse in vergleichbaren Kantonen zustimmen. Wir erachten es nach wie vor als eine grosszügige Lösung für abtretende Mitglieder der Standeskommission.

Behördenverordnung

I. Art. 6 4

Begründung oder Anmerkung

Die Arbeitnehmer-Vereinigung Oberegg erachtet es als sinnvoll, dass die StwK den Teuerungsausgleich in regelmässigen Abständen festlegt und hier kein Automatismus eingeführt wird.

I. Art. 7 1

Begründung oder Anmerkung

Die Arbeitnehmer-Vereinigung Oberegg begrüsst den Wechsel bezüglich Austrittsentschädigung auf den vorgeschlagenen Modus mit Lohnfortzahlung von höchstens sechs Monaten. So wird verhindert, dass es zu jahrelangen Auszahlungen von Austrittsentschädigungen kommen kann, so wie bis anhin stipuliert.